

# Umpire-Abrechnung 2024

für einen oder beide Schiedsrichter

für folgendes  Single Game /  Double Header/  Mehrspiele-Einsatz:



..... Datum Liga Spielnr. Heim Gast

Bei Mehrspiele-Einsatz 2. Spiel: ..... Spielnr. Heim Gast

## Abrechnung Ump 1

## Abrechnung Ump 2

Name, Vorname	.....	.....
PLZ Ort	.....	.....
Lizenznr.	.....	.....
Entschädig. gem. BuSpO/DVO	..... €	..... €
Fahrtspauschale	..... €	..... €
Summe	..... €	..... €

Betrag bar erhalten: .....  
..... Unterschrift ..... Unterschrift

## Entschädigungen gem. BuSpO (Anh. 10) bzw. DVO 2024 6.7.06

Kinder (Turnier) 30,00 €	Bezirks/Landesliga 20,00 €	Verbandsliga (9) 30,00 €
Kinder bis Schüler 15,00 €	Verbandsliga (5) 20,00 €	2. Bundesliga (7) 35,00 €
Jugend/Juniorenliga 20,00 €	Verbandsliga (7) 25,00 €	Fahrtspauschale 15,00 €

Regelung „Erneute Anfahrt“ für Umpire gem. DVO BSVBB 6.7.06

(e) für die Anfahrt zum Spielort erhält der Schiedsrichter einmalig € 15,-.

f) Bei Übernahme von mehreren Spelaufträgen nacheinander durch dieselben Schiedsrichter, am gleichen Spieltag, am selben postalischen Spielort, jedoch durch unterschiedlich verantwortliche Heimteams, ist die Anfahrtspauschale von € 15,- durch beide Vereine hälftig zu zahlen.

Dem Schiedsrichter ist vor dem ersten Spiel des Tages an diesem Ort die Gesamtsumme von € 15,- Anreisekosten auszuführen! Die Vereine regeln die Teilung selbständig in eigener Absprache.

g) Eine erneute Anfahrt zu einem Spielort liegt dann vor, wenn zwischen den angesetzten Spielen mehr Zeit liegt als für die Pre-Game-Routine angesetzt wird. (Kinder-/Toss- und Schülerliga 45 Minuten, beide Jugendligen 50 Minuten, in allen übrigen Ligen 60 Minuten)

Anmerkung: Finden an einem Tag sowohl ein Spiel statt, welches auf einem Kleinfeld ausgetragen wird und anschließend eines, was auf einem Großfeld ausgetragen wird, so ist für die Entstehung der Anfahrtspauschale das nach der Ansetzung reguläre Ende des ersten Spiels und der nach der Ansetzung reguläre Spielbeginn des nachfolgenden Spiels maßgeblich. Bei allen anderen Spielen gilt analog die Regelung, dass eine neue Anfahrtspauschale zu zahlen ist, sobald zwischen dem angesetzten Ende des ersten Spiels und dem angesetzten Beginn des zweiten Spiels mehr als 90 Min Pause entstehen.